

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/043/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
02.06.2026	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat bereits in seiner Sitzung am 16.09.2025 über die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage beraten (St/VA/06/2025 vom 16.09.2025, S. 6).

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte für die öffentliche Toilettenanlage fanden keinen Zuspruch. Daher sollte ein Ortstermin mit den Gruppensprechern im Bereich des Pferde-marktes durchgeführt werden.

Der Termin hat stattgefunden. Als Standort wurde die im Folgenden markierte Stelle als geeignet erachtet:



Die Fläche ist aufgrund ihrer Höhenlage und der in der Nähe vorhandenen Leitungen als Aufstellungsort geeignet. Der vorhandene Bewuchs ist zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Haushaltsmittel wurden eingeplant. Die Ausschreibung soll nach Genehmigung des Haushaltsplans gemeinsam mit der Ausschreibung der öffentlichen Toilettenanlage für die Jugendfläche erfolgen um einen besseren Preis zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 100.000 € (geschätzt)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 100.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto:

Investitions-Nr.: I26-111-02

☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☒ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von zunächst 8.000 € (Wartung, Unterhaltung, Bewirtschaftung), diese Kosten werden über die Jahre weiter ansteigen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Toilette zu errichten. Die Toilette soll eine Kabine umfassen und dabei barrierefrei, unisex, vandalismussicher und teilweise selbstreinigend sein.
2. Der Standort der öffentlichen Toilette wird in der Sitzung festgelegt.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

K l a u s i n g
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor